

FALKNERSTRASSE 1 / RÜDENGASSE 3 *

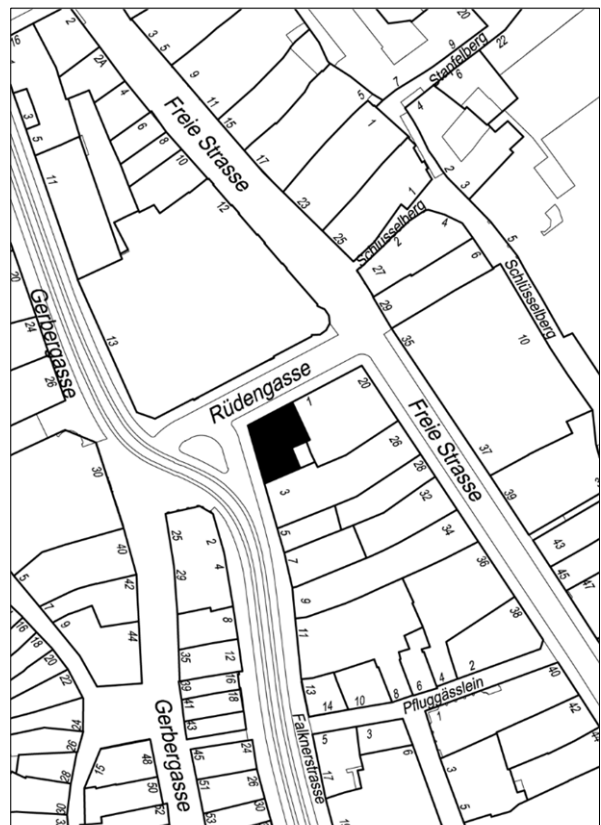
Bautypus	Wohn- und Geschäftshaus	Gemeinde	Basel
Bauzeit	1899–1900	Quartier	Altstadt Grossbasel
Bauherrschaft	Johann Georg Baur, Buchdrucker	Zone	Schonzone
Architekt	Gustav Kelterborn (1841–1908), Julius Kelterborn (1857–1915)		

Das fünfgeschossige Eckhaus mit hohem Schieferdach bezieht sich mit seinen Sandsteinfassaden im späthistoristischen Stil auf das gegenüberstehende Postgebäude. Mit diesem bestimmt es den platzähnlichen Strassenraum an der Ecke Rüdengasse/Falknerstrasse.

Der prominente Baukörper weist zur Rüdengasse eine dreiachsige, zur Falknerstrasse eine vierachsige Sandsteinfassade auf. Erdgeschoss und Entresol sind mit rotem Maulbronner Sandstein verkleidet und durch grosse stichbogige Schaufenster geöffnet. Die oberen Wohntagen sind weitaus reicher instrumentiert und unterscheiden sich von den unteren Geschossen in ihrer Farbigkeit durch die Verwendung von gelblichem Dürkheimer Sandstein. Sie werden durch breite Balkons, Zwerchgiebel mit Staffelaufsätzen und roten Fenstereinfassungen belebt. Dabei verleihen die steinernen Masswerkbrüstungen der Balkons den Fassaden einen Ornamentenreichtum, der sich im dreigeschossigen Erker wiederholt. Dieser bildet an der Hausecke mit seiner variantenreichen Fensterordnung und dem spitzen Turmdach einen besonderen Akzent. Im Innern sind das Treppenhaus und in den Wohntagen bauzeitliche Ausstattungselemente erhalten. Die Gliederung des Baukörpers durch Erker, Risalite und vielfältige Dachformen sowie Verweise auf die norddeutsche Gotik sind typisch für die Architektur der Gebrüder Kelterborn.

Das Wohn- und Geschäftshaus ist aufgrund seiner den Strassenraum prägenden Ecklage von hohem städtebaulichem Rang. Die reiche und bauzeitlich erhaltene Fassadeninstrumentierung im Stil eines international geprägten Späthistorismus verleiht dem Gebäude einen herausragenden baukünstlerischen und architekturhistorischen Zeugniswert.

* Falknerstrasse 1 / Rüdengasse 3 befindet sich bereits im Inventar der schützenswerten Bauten



Denkmalbegriff nach § 5 DSchG vom 20. März 1980 (Stand 26. Januar 2014)	
x Einzelwerk	x kultureller Wert
Ensemble	geschichtlicher Wert
Rest eines Einzelwerks oder Ensembles	x architekturhistorischer Wert
	künstlerischer Wert
	x städtebaulicher Wert